

Beschluss

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 15.08.2019

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 03.06.2019, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. Für die gemäß Beschluss vom 21.08.2018 durch die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger eingeführte Leistung Nr. 34 werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 5,00 € ausgewiesen.
2. Diese Änderung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Berlin, den 15.08.2019

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft

Georg Baum

Für die
Unfallversicherungsträger

Claudia Haisler